

Kurzprotokoll über den Ortstermin am 5.2.2019 in der Stormarnschule betreff. Festlegung des weiteren Verfahrens hinsichtlich der Schadstofffunde; 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr im Besprechungsraum (Altbau von 1910)

Teilnehmer: siehe Anlage

Nach der Begrüßung und einer Vorstellungsrunde erläutert Herr Joers die durchgeführten Maßnahmen (Messungen sowie die Materialproben).

Danach erfolgt eine Begehung des Verwaltungsbereiches, des darüber liegenden Chemiebereiches, der Biologievorbereitung sowie des Putzmittelraumes im Erdgeschoss.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Es gibt eine Geruchsbeeinträchtigung im Besprechungsraum (Pohlmanndecke).
- Im Chemiebereich sind Schadstoffe vorhanden (Formaldehyd in den Schränken, Fußboden, Lüftungsschächte). Die Sanierung beginnt im April d.J.
- Frau Dr. Witte verweist auf eine mögliche Verbindung zwischen Nutzung des Chemiebereiches und den Geruchsbeeinträchtigungen in ihrem Büro. Herr Dr. Ostendorp schlägt vor, diesbezüglich ein Tagebuch zu führen.

Herr Dr. Ostendorp gibt folgende Einschätzung der Sachlage ab:

- Die Räume sind weiterhin nutzbar.
- Es können auch raumbezogene Maßnahmen durchgeführt werden.
- Die durchgeführten Maßnahmen stellen ein „**rundes Konzept**“ dar. Weitere Messungen sind nicht erforderlich.
- Es sollten dennoch zeitnah Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, da auch Geruchsbeeinträchtigungen von den Nutzern nicht hinzunehmen sind.

Herr Ulrich-Stegemann führt aus, dass es grundsätzlich nicht optimal ist, wenn (hochinstallierte) naturwissenschaftliche Räume sich in direkter Nachbarschaft von anderen Unterrichtsräume oder Verwaltungsräume befinden (Stichwort Nawi-Trakt).

Ergebnis:

1. **Priorität:**
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Altbaus (Nutzung, Denkmalschutz, Energie, Schadstoffe usw.) in 2020. Hierfür werden 100.000 € angemeldet.
2. **Priorität:**
Sanierung des Verwaltungsbereiches. Hier soll zunächst abgewartet werden, welche Veränderungen (Verbesserungen?) nach der Sanierung des Chemiebereiches eintreten.

Die Einschätzung des Landesamtes für soziale Dienste sowie des Kreisgesundheitsamtes wird der Stadt schriftlich in den nächsten 14 Tagen übermittelt.